

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 10. Montags den 10. März 1783.

I Publicandum.

Sowohl durch die unterm 5ten Aug. 1726. den 15ten Septbr. 1730 und den 4ten Octob. 1749. emanirte Edicta und Reglements verordnet und festgesetzt ist, wie es mit Unbaltung u. Verfolgung der Deserteurs gehalten werden soll; so hat man dennoch wahrgenommen, daß darunter sehr nachlässig zu Werke gegangen wird, weil die Deserteurs meistens ohngehindert durchkommen, selbige auch wohl gar durchgeholfen und über die Grenze geschafft werden. Da aber solches zum Schaden und Nachtheil Sr. Königl. Majestät Armee keinesweges nachgesehen werden kan, noch darf, vielmehr über die bisherige publicirte Edicte mit aller Rigueur gehalten werden soll: So wird einem jeden sowohl Civil- als Bauerstande sothane wegen Unhaltung und Verfolgung der Deserteurs vorhin emanirte Edicte und nach und nach ergangene Verordnungen, hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht und aufs nachdrücklichste eingeschärft, der hierunter obliegenden Schuldigkeit nachzukommen, und daß dergleichen auf unrechten Wegen ausgehende Soldaten, wenn sie sich nicht durch einen vorzuzeigenden Paß vom Regimente oder der Compagnie legitimiren können, sofort arretiret und nach der Garnison gebracht werden, bey der im Unterlassungsfalle hierauf festgesetzten Geld- und

Leibes-Strafe, überhaupt aber vorallegirten Allerhöchsten Königl. Edicten mit allem Ernst und Nachdruck nachzukommen, und sich darnach auf das allergenaueste zu richten. Signatum Minden den 19. Febr. 1783.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haf. Orlich. Hüllesheim. v. Bogelsang. v. Nordenflicht. Bacmeister.

II Citations Edictales.

Amt Stolzenau. In Eröffnung einer Erstigkeits-Urteil, in Schuldsachen des vormaligen hiesigen Gastwirths Nicolaus Klasmeyer, ist Terminus auf den 5ten P. M. April Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amte anbezielet worden.

Amt Petershagen. In Convocations-Sachen der Gläubiger von Aneidings Stette Nr. 69. in Holzhausen soll in Termino den 20. März ein Abweisungs- und Ordnungs Decret eröffnet werden, wo diejenigen, denen daran gelegen, sich melden müssen.

Laut einer Anno 1634. am Tage Michaelis Archangeli von der Herfordischen Stadt-Kammerer ausgestellten Obligation, hat ein gewisser Fried. Hoffmann Pfarr- und Schuldiener zu Petershagen, an gedachte Kammerer, ein Capital von 200 rthlr. in species Thalern zu fordern ge-

habt. Da nun diejenigen, welche bisher die Zinsen von dieser Schuldforderung gehoben, solches Capital an die hiesige Armen-Casse cediren wollen, zur Sicherheit der letztern aber erforderlich ist, daß diejenigen welche bisher die Zinsen von den beschriebenen 200 Rthlr. gezogen, sich ab causam legitimiren, selbige aber dazu auf keine andere Art im Stande sind, als daß alle diejenigen welche Ansprüche an das obgedachte Capital haben, edictaliter verabladet werden, hierum auch gehörig nachgesucht ist: Als werden mittelst dieser Edictal-Citation, welche an der hiesigen Amtsstube angeschlagen, denen Rippstädter Zeitungen einmal und den Mindenschen Intelligenz Blättern 3 mal eingerückt ist, alle diejenigen welche an der Eingangs beschriebenen Obligation und darin vermeldeten Capital von 200 rthl. irgend einen Anspruch aus Erbschafts oder anderm Rechte zu haben vermeinen auf den 2ten Mart. verabladet, solche ihre Ansprüche sodann anzugeben und gehörig zu rechtfertigen. Alle diejenigen welche sich sodann nicht melden oder ihr Recht nicht gehörig darthun, werden auf immer damit abgewiesen, und die sich angebenden für die alleinigen rechtmäßigen Besitzer der mehr beschriebenen Obligation und Capitals erklärt werden.

Amte Rimberg. Der an das adeliche Haus Bbkel eigenbehdrige Colonus Vogelkmeier zu Bdringhausen hat unter Bestimmung seiner Gutsberrschaft angezeigt, daß er unvermögend sey, die andringende Gläubiger seines Colonats, also, wie es selbige jetzt verlangten, zu befriedigen, und hat deshalb gebeten, ihn terminliche Zahlung angezeihen zu lassen. Solcherwegen werden alle und jede, dessen Gläubiger hierdurch verabladet und aufgefordert, sich in Termino den 20. May an hiesiger Amtsstube zu stellen, ihre Forderungen anzugeben, zu bescheinigen, und deshalb habende schriftliche Nachrichten, bezzubrin-

gen, zugleich auch sich über den jährlich zu entrichtenden Termin zu erklären, im Ausbleibungsfall, selbige zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werde. Auswärtige Gläubiger können sich an den Herrn Justiz-Commissarium Oberamtmann Masse zu Hände wenden.

Lübbecke. Alle und jede, welche an den hiesigen Kaufman u. Senator Ant. Fried. Voelmahn und dessen Vermögen irgend einen Anspruch zu haben glauben, werden ab Terminum den 1. April c. edict. verabladet, S. 52. St. d. A. v. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer im 3. St. d. A. beschriebenen denen Erben der verstorbenen Wittwe Bogeler im Priggenhagen zustehenden Immobilien sind Termini auf den 26sten Febr. 26sten März und 30sten April c. anderamet.

Lingen. Auf Veranlassung hochwbl. Tecklenburg Lingenischer Regierung, sollen die in und bey Ibbenbüren belegene Immobilien der Eheleute Herrn. Henr. Kessler, mit allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten (wovon der Taxat. Schein in Registratura und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 7ten Febr. 7ten März und 11ten April c. meistbietend verkauft werden. S. 2. St. d. A.

Lübbecke. Zum Verkauf derer in dem 41sten Stück dieser Anzeigen v. J. beschriebenen Immobilien des Kaufmans und Senators Hn. Anton Henrich Voehlmanns, sind Termini auf den 12. Dec. p. 6. Febr. und 10. April a. c. bezeiet.

Amte Reineberg. In des Commerciant Humpen Hause in Kirchlengern sollen in Termino den 17ten März Morgens 9 Uhr eine Partie Betten, ein kupferner Drau-Kessel samt Behdr, sonstiges Kupfer-Geräth, eine Haus-Uhr und

eine Kuh öffentlich und an den Bestbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden, und die Auslieferung der Sachen, gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Rinteln. Nachdem zwar auf die zum öffentlichen Verkauf jüngsthin angebotene von Mengersche vor Oldendorf belegene Erbschlachtweyde samt Zubehörungen in dem anberaumt gestandenen Termino subhastationis bereits 8700 Thlr. gebethen worden, sothanes Geboth aber nicht vorannehmlich gehalten, und daher nöthig gefunden worden, einen nochmahligen Subhastations-Termin in welchem mit dem vorbemelten höchsten Geboth der Anfang gemacht werden soll, auf Donnerstag den 10ten April. a. c. anderweit anzuberäumen; So wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenige welche gedachte von Mengersche Erbschlachtweyde samt Zubehörungen und zwar gegen Erlegung des Kaufpreth in Louisdor zu 5 Thal. käuflich zu erstehen gewillet seyn möchten, alsdann auf hiesiger Fürstl. Regierung Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsahm Bevollmächtigte erscheinen, ihr Geboth thun, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtigen können.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Eine denen Geschwistern Fräuleins von Hus zugehörige aus dem Simeons Thore an der Koppel belegene pachtlos seyhende Wiese, soll wiederum auf 4 oder 6 Jahre verpachtet werden. Liebhaber wollen sich bey denenselben melden und die Bedingungen erfahren.

Lingen. Es soll das in Concurs gefallene, und unter Administration der Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation stehende, in der Grafschaft Tecklenburg, im Kirchspiel Werfen belegene von Quernheimische adeliche Lehn-Gut Bordeswisch öffentlich an den Meistbietenden ganz oder stückweise, auf 6 Jahre, nemlich von

Trinitatis 1784. bis 1790. verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 13. März c. den 9. April und 6. May c. präfigiret worden. Die Liebhaber können sich also in Terminis präfixis in Cappeln in der Behausung des Krieges-Commissarii Lucius bey dem Departements-Rath einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten, da dann der Meistbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat; und kann der aufgenommenene Zuschlag des Endes in der Registratur auf hiesiger Cammer-Deputation, oder bey dem Krieges-Commissario Lucius zu Cappeln eingesehen werden.

Nachdem das unter Administration der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation stehende im Tecklenburgischen Kirchspiel Cappeln belegene und dem Freyherrn von der Horst zugehörige adeliche Lehngut Verstenhorst auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich von Michaelis 1783. bis dahin 1789. in Terminis den 13. März, 9. April und 6. May a. c. zu Cappeln in des Krieges-Commissarii Lucius Behausung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden soll; als wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhabere alsdann erscheinen, den Zuschlag einsehen, die Conditiones vernehmen, und sich versichern können, daß bezmeldetes Gut dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll.

V Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Es sind bey der reformirten Kirche zu Bielefeld zum Ausleihen a 3 Procent vorrätzig 150 Rthl. in Golde, imgleichen 150 Rthl. in Münze; wer dazu Lust hat, kan sich bey den Kirchenvorstehern Herrn Alschoff und Marcusloch melden.

VI Avertissements.

Diejenige, welche sich mit dem Seidenbau abgeben wollen, können den von dem Plantagen-Inspector Thym heraus gegebenen Anszug aus der Practic des Seidens

Haues welchen die Wartung der Maulbeers-Bäume und der Seiden-Würmer enthalten von der Kriegeres und Domainen-Cammer ohntgeltlich erhalten. Signatum Minden am 14ten Februar 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

Haf. Hülfesheim. v. Vogelsang. Bacmeister.

Minden. Ein Hochw. Domcapitul ist gewillet bey dem Guthe Wedigenstein jemanden der eine belegene Erbpacht übernehmen will, die Anlegung einer Wind- oder Wassermühle zu verstaten, auch demselben mit einem Verhältnismäßigen Vorschuss an an die Hand zu gehen, und werden dahero Waulustige hierdurch eingeladen, daß sie sich an jedesmaligem Donnerstags-Capitul melden, und mit Vorbehalt der Ratification des nächsten Generalcapituls die Vorschläge erdfnen können

Ein Mensch von gesetzten Jahren der wegen Ermangelung an Arbeit müßig lieget, ist gesonnen, in herrschaftliche Dienste als Cammerdiener zu gehen, welcher anbey die Vices eines Secretairs und alle Arten von Rechnungs-Führung zu leisten fähig ist, auch rechtschaffen handelt und denkt. Nähere Nachricht ist auf dem Adress-Contoir zu erlangen.

VII Notificationes.

Minden. Es hat der Kaufmann Dove laut Kauf-Contractis de 23. Januar 1783. von dem Nagelschmid Erusting dessen vor dem Marienthore im Rosenthal belegenen Garten für 115 Rthlr. in Golde an sich gekauft, und diesen Garten hinwiederum gegen den eben daselbst belegenen Kemnanschen Garten an die Kemnansche Eheleute vertauscht, und darüber unterm 17. Febr. c. a. die gerichtliche Confirmation erhalten.

Umt Keineberg. Der freye Colonus Lies sub Nr. 28. Bauerschaft Kirchs-Lengern hat von dem freyen Colono Raschmeier sub Nr. 25. daselbst einen Platz von

seinem Hofraum 28 Schritt lang und 13 Schritt breit erhandelt für 40 Rthlr.

Herford. Von denen freiwillig subhastirten Westenbergischen Grundstücken, sind dem Schumacher Jobst Henrich Beschormann die beyden Häuser, sub Nr. 505. und 506. der Garten am Steinwege vorm Deichthore, und drey Stück Landes auf dem Eschen, dem Schäfer Johann Peter Ghsman, ein Garten vorm Kennthore in der ersten Zwegten, dem Herrn Receptor Schröder ein Garten am Steinwege vorm Kennthore, dem Kaufmann Karl Bernhard Waden 4 Stück Landes auf dem Wellbrocke, dem Becker Wudden 3 Schfl. Saat eben daselbst, dem Fleischer Fridrich Huneken ein Kamp im Heidfiel, dem Kaufmann Fridrich Wilhelm Schreven ein Kamp in der alten Senne, 6 Schfl. Saat Landes auf der Ahlenmeierschen Breeede, und noch 11 Schfl. Saat daselbst, dem Posthalter Keyser ein Kamp am Lockhauser Baum, dem Kaufmann Dieterichs 3 Kuhweiden im 9ten Berrekampe, dem Vorsteher Grafenhorst 7 Scheffelsaat Landes auf dem Rosgarten, dem Colono Büscher ein Kamp im Heidfiel, und dem Kaufmann Henrich Dito Severing 6 Scheffelsaat Landes im Höltenfiel mit Einwilligung der Erbinteressenten zugeschlagen, und ihnen der Adjudications-Bescheid expedirt worden.

VIII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Merz 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	28 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8 = =	
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 6 Lot. =	

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 — Schweinefleisch	3 = =
1 = Kalbfleisch, wovon	
1 = der Wate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito unter 9 Pf. 1 mgr.	2 pf. bis
	1 mgr. 4 pf.